

Beschlussvorlage:

| | | |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz | Fachbereich 4 / Soziales | 54329 Konz, 22.06.2021 |
| <u>Status:</u> öffentlich | Az.: FB 4S – 470 – 00 | Nr.: 4S/1335/2021 |

Beratungsfolge:

08.07.2021 Verbandsgemeinderat Konz

Antrag des „Fördervereins Tawerner Kinder und Jugend und des SV Tawern,, vom 09. Juni 2021 auf Gewährung eines Zuschusses für die Anlegung einer Freizeitanlage, hier: Multifunktionsspielfeld, zwischen der Sporthalle und dem -platz

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 09. Juni 2021 beantragt der „Förderverein Tawerner Kinder und Jugend und des SV Tawern“ einen Zuschuss der Verbandsgemeinde für die Anlegung einer Freizeitanlage, hier: Multifunktionsspielfeld, zwischen der Sporthalle und dem -platz.

Der Förderverein hat geplant, zwischen der Sporthalle und dem –platz eine Freizeitanlage zu errichten.

Diese soll nach Fertigstellung aus dem v. g. Multifunktionsspielfeld, eines Volleyballspielfeldes, eines Teqball-Tisches, einer Grillecke und einer Hangrutsche bestehen.

Als erste Maßnahme soll die Anlegung des Multifunktionsspielfeldes umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für das Multifunktionsspielfeld belaufen sich auf **34.733,72 €**.

Nach den bestehenden Zuschussrichtlinien der Verbandsgemeinde Konz können einmalige Zuschüsse gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweislich nicht in der Lage ist, auch nach Ausschöpfung aller übrigen Zuschussmöglichkeiten und der eigenen, zumutbaren finanziellen Mittel, die Maßnahme selbst zu finanzieren. Bei Investitionen erhalten Vereine nach den v. g. Richtlinien in der Regel 10 % der förderfähigen Kosten. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Ortsgemeinde mit einem Zuschuss in mindestens gleicher Höhe beteiligt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

| | |
|--|---------------------------|
| Sportstiftung der Sparkasse Trier: | 3.000,00 € |
| Zukunftsstiftung Trier-Saarburg: | 10.000,00 € |
| Beteiligung SV Tawern: | 4.000,00 € |
| Zuschuss der Verbandsgemeinde Konz (10 %): | 3.500,00 € |
| Zuschuss der Ortsgemeinde Tawern (10 %): | 3.500,00 € |
| Eigenmittel des Fördervereins: | <u>10.733,71 €</u> |
| | <u>34.733,71 €</u> |

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsgemeinde gewährt dem „Förderverein Tawerner Kinder und Jugend und SV Tawern“ für die Anlegung einer Freizeitanlage, hier: Multifunktionsspielfeldes, zwischen der Sporthalle und dem –platz einen Zuschuss in Höhe von 10 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch 3.500,00 €.“

Abstimmungsergebnis: _____
